



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag.^a Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/17882/2023/002

14.11.2023

Ausschreibung AIR Stipendien 2024 für alle Kunstsparten für Arbeitsaufenthalte von Einzelkünstler*innen im Ausland

Die Stadt Salzburg schreibt für 2024 erneut 6 Stipendien für Einzelkünstler*innen in Höhe von jeweils € 1.500,-- für einen artist-in-residence Auslandsaufenthalt der eigenen Wahl aus.

1

Zweck des AIR Stipendiums ist es, Künstler*innen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, um im Ausland in Kooperation mit einer Kunst- oder Kultureinrichtung ein konkretes Projekt vorzubereiten oder zu realisieren oder sich im Rahmen eines spartenspezifischen artists-in-residence Programmes der eigenen künstlerischen Weiterentwicklung widmen zu können.

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt zwei Wochen. Der Aufenthalt muss selbst organisiert werden. Der Aufenthalt darf bei Bewerbung nicht in der Vergangenheit liegen oder bereits angetreten sein.

Für folgende Projektarten kann das Stipendium beantragt werden (bitte auf dem Bewerbungsformular entsprechend zuordnen)

- a) Realisierung eines eigenen Projektes im Ausland gemeinsam mit einem internationalen Kooperationspartner
- b) Teilnahme an einem internationalen Kooperationsprojekt

- c) Arbeitsaufenthalt im Rahmen eines spartenspezifischen artists-in-residence Programm
- d) Arbeitsaufenthalt zur künstlerischen Weiterentwicklung

Die gewählten Kooperationspartner im Ausland sollen über eine ausgewiesene Anbindung an die Kulturszene des jeweiligen Ortes verfügen. Dies können anerkannte und gemeinnützige Stiftungen, Kunst- und Kulturvereine, Literaturhäuser, Ateliers und Galerien, Theater und Tanzstudios oder Einrichtungen sein, deren Kunstbetrieb auch international tätig ist.

Auf die Ausschreibung können sich professionelle Künstler*innen mit Wohnsitz / Lebensmittelpunkt seit mind. 2 Jahren in der Stadt Salzburg (Nachweis) oder mit nachgewiesener künstlerischer Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren (kontinuierliche Ausstellungstätigkeit, Atelier, Lehrtätigkeit, Projektkooperationen, etc.) bewerben.

Für die Vergabe des AIRStips sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben im Ausland ausschlaggebend.

Der Bewerbung sind daher sowohl Arbeitsproben als auch eine konkrete Projektbeschreibung, ein Zeitplan sowie ein Einladungsschreiben des internationalen Kooperationspartners beizufügen.

Nicht bewerben können sich

- Künstler*innen, die in den letzten zwei Jahren vor dem Jahr der Antragstellung (2022 oder 2023) ein AIRStip Arbeitsstipendium oder einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des AIR Programms der Stadt Salzburg erhalten haben.
- Künstler*innen, deren eingereichtes AIRStip Projekt Teil eines Jahresprogrammes ist und daher bereits im Rahmen einer Jahressubvention durch die Stadt Salzburg gefördert wird.

Elektronische Einreichung – bitte keine hochaufgelösten Dateien. Datenmenge soweit wie möglich reduzieren. Bitte nur einmal hochladen! Sie erhalten KEINE Rückbestätigung. Nach dem Hochladen sehen Sie auf der gleichen Seite unten, welche Dateien von Ihnen erfolgreich hochgeladen wurden!

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit: NAME_Destination

Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen auf:

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/m7metTD8iyMfmQw>

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular

- Nachweis des Wohnsitzes bzw. der kontinuierlichen künstlerischen Präsenz (mind. 2 Jahre) in der Stadt Salzburg
- künstlerische Vita
- Arbeitsprobe
- Zeitplan
- Begründung der Bewerbung und Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens
- Einladungsschreiben des intern. Kooperationspartners

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Einsendungen nach dem genannten Einreichtermin sowie unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichschluss: Mi 31. Jänner 2024

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus sachkundigen Mitarbeiter*innen der Kulturabteilung, die gegebenenfalls externe Begutachtungen beziehen können. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen werden der Jury nicht vorgelegt.

Die Bewilligung oder Ablehnung des Auslandsaufenthaltes wird schriftlich mitgeteilt.

Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht.

Im Sinne einer klimaschonenden Mobilität ersuchen wir bei der Anreise um bevorzugte Nutzung von emissionsreduzierten und / oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten bei Reiseantritt und nach Abschluss des Aufenthaltes und Übermittlung des Arbeitsnachweises.

Spätestens **zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums** ist der formlose **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums unaufgefordert** an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt **in Form eines schriftlichen Arbeitsberichts inkl. Bildmaterial, der die künstlerische Aktivität vor Ort darstellt und vermittelt, inwieweit dieser Arbeitsaufenthalt für künftige künstlerische Projekte und Kooperationen relevant war. Dem Bericht ist eine Aufenthaltsbestätigung durch den Kooperationspartner beizulegen.**

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des AIRStips entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Auslandsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat oder der Auslandsaufenthalt nicht angetreten wurde. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.